

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bärweiler

vom **20. September 2017**

Sitzungsort: Haus am Dorfplatz

Anwesend:	Schriftführer/in:	Es fehlen:
<u>Vorsitzender</u> Ortsbürgermeister Horst Scherer <u>Ratsmitglieder</u> Michael Bier Heiko Fritz Isolde Hofmann Jürgen Maurer Harald Skär <u>außerdem</u> Herr Gesse, Forstamt (zu TOP 2) 2 Zuhörer (ab TOP 2)	Birgit Germann	Thomas Neig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Annahme des Protokolls vom 02.08.2017
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Unterrichtung des Ortsgemeinderates nach § 33 Abs. 2 GemO
4. Information über Kosten Wiesengrabplatte
5. Regulierung bzw. Neuanschaffung der Messanzeige Heizöltank Bürgerhaus
6. Information über Siedlungsentwicklung innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim
7. Verschiedenes
 - Veranstaltung der Landfrauen
 - Haus am Dorfplatz
 - Linde am Denkmal
 - Friedhof
 - Auerbach

Zu der heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Annahme des Protokolls vom 02.08.2017

In der Sitzung am 02.08.2017 wurde unter TOP 6.1/Informationen des Vorsitzenden die Verbesserung der Zuwegung zum Wiesengrabfeld erörtert. Eine Entscheidung darüber sollte bei einer Ortsbesichtigung getroffen werden. Ratsmitglied Fritz sieht hier Diskussionsbedarf und möchte eine Ergänzung über den in der Niederschrift festgehaltenen Inhalt hinaus. Der Vorsitzende und die übrigen Ratsmitglieder sind mit der Niederschrift einverstanden.

Der Vorsitzende wird den Punkt „Zuwegung zum Wiesengrabfeld“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen wird.

Ohne Abstimmung

2. Beschluss über den Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Bärweiler für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Vorsitzende begrüßt den Forstbeamten Herrn Gesse und übergibt ihm das Wort. Herr Gesse erläutert den vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018, der einen Fehlbedarf von 500 € ausweist.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgetragenen Forstwirtschaftsplan zu. Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 LWaldG geregelt, die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG wurden dem Forstamt mit Vertrag übertragen. Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss daran berichtet der Vorsitzende aus der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 19.09.2017, in der über das Angebot einer privaten Waldbewirtschaftung durch die Fa. Schmitz informiert wurde.

Der Vorsitzende erteilt anschließend Herrn Gesse vom Forstamt zu diesem Thema das Wort, der über Vor- und Nachteile informiert, so wie sie sich aus seiner Sicht momentan darstellen. Er sagt, dass zurzeit vieles im Umbruch sei und teilweise auch noch rechtlicher Klärungsbedarf bestehe. Er rate den Gemeinden, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten. Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.

3. Unterrichtung des Ortsgemeinderates nach § 33 Abs. 2 GemO

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten.

Eine Umfrage in allen Fachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung, den Verbandsgemeindewerken und der WiföG hat ergeben, dass im Jahre 2016 kein meldepflichtiger Vertrag i. S. d. § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen wurde.

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Ohne Abstimmung

4. Information über Kosten Wiesengrabplatte

Für die Urnengrabstätten des neuen Wiesengrabfeldes wurde in 2015 die Anschaffung einer einheitlichen Grabplatte der Fa. Barth zum Preis von 400 € zzgl. MwSt beschlossen. Der Vorsitzende informiert, dass für die ersten Grabplatten nun 500 € zzgl. MwSt in Rechnung gestellt wurden. Auf Rückfrage sei ihm eine Aktualisierung der Kalkulation als Begründung für den nun höheren Preis genannt worden. Für die ersten Grabplatten habe er sich mit der Fa. Barth auf einen Preis von 450 € einigen können. Für die Zukunft könne die Fa. Barth diese Grabplatte aber nur noch zum Preis von 500 € anbieten.

Nach kurzer Erörterung wird vorgeschlagen, ein Vergleichsangebot einzuholen. Der Vorsitzende wird sich darum kümmern.

Ohne Abstimmung

5. Regulierung bzw. Neuanschaffung der Messanzeige Heizöltank Bürgerhaus

Die Messanzeige des Heizöltanks im Bürgerhaus funktioniert nicht mehr richtig. Eine Überprüfung muss lt. Vorsitzendem durch die Firma erfolgen, die am Jahresende die Heizungsanlage prüft. Bis dahin soll die Kontrolle des Heizölstands verstärkt im Auge behalten werden.

Ohne Abstimmung

6. Information über Siedlungsentwicklung innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Der Vorsitzende informiert hierzu über das Schreiben der VGV Bad Sobernheim vom 03.08.2017. Die VGV hatte die Ortsbürgermeister zu einer Besprechung mit Herrn Kreisplaner Schäfer eingeladen, um die Auswertung der gemeindlichen Wohnbauflächenpotenziale vorzustellen und die perspektivische Wohnbauentwicklung zu besprechen.

Die der Ortsgemeinde hierzu übersandte Karte mit Kennzeichnung der Außen- und Innenpotenziale sowie vorhandener Baulücken innerhalb der Gemeinde stellt der Vorsitzende vor und er informiert über die Bereiche, die im Rahmen dieser Besprechung aktualisiert wurden. Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Ohne Abstimmung

7. Verschiedenes

- Am 07.10.2017 findet im Bürgerhaus eine **Veranstaltung der Landfrauen** statt mit dem Musiktheater Bellevue.
- Für die Nutzung des **Hauses am Dorfplatz** ist ein Tagessatz zu zahlen. Dem Vorsitzenden liegt die Anfrage einer Familie vor, die an 2 aufeinanderfolgenden Tagen zu verschiedenen Anlässen das Haus am Dorfplatz nutzen will. Er ist der Ansicht, dass hier 2 Nutzungstage in Rechnung zu stellen sind und möchte die Meinung des Ortsgemeinderates hierzu wissen. Die Ratsmitglieder schließen sich der Auffassung des Vorsitzenden an.
- Beim Vorsitzenden wurde angefragt, ob für eine bessere Einsehbarkeit von der Vorgasse in die Hauptstraße ein Rückschnitt der **Linde am Denkmal** möglich ist und ob evtl. ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann. Nach kurzer Beratung kommt man zum Ergebnis, dass die Anbringung eines Spiegels nicht notwendig ist. Ein Rückschnitt der Linde erfolgt, wenn sie den öffentlichen Verkehrsraum beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang regt Ratsmitglied Fritz an, wieder eine Bank um die Linde herum zu errichten, wie sie früher schon einmal dort war.
- Ratsmitglied Hofmann sagt, dass sie wegen der beiden Linden, die sich rechts vom Eingang des **Friedhofes** befinden, angesprochen wurde. Ein Abholzen der dünneren Linde würde evtl. Raum für die dickere Linde schaffen.
- Auf der Wasseroberfläche des **Auerbachs** ist in der Nähe des Anwesens Ellrich ab und zu ein Ölfilm zu sehen. Der Vorsitzende hatte die VGV Bad Sobernheim darüber informiert. Daraufhin erfolgte eine Ortsbesichtigung durch Herrn Geib von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Untere Wasser-schutzbehörde. Nach Ansicht von Herrrn Geib handelt es sich um „nichts

Schlimmes“ und es ist nichts zu veranlassen. In diesem Zusammenhang informiert Ratsmitglied Hofmann darüber, dass eine größere Menge Tannenzweige in den Auerbach geworfen wurden.